

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN VERMIETUNG (AGB)

1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (**AGB**) gelten für alle Angebote zur Vermietung und Mietverträge über eigene oder leasing-finanzierte Produkte (**Mietgegenstand**) zwischen JOMOS Brandschutz AG (**wir / uns**) und ihren Kunden (Kunde).

Die AGB gelten ausschliesslich. Gegenteilige oder abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nur, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden.

2 Angebote und Vertragsschluss

Bestellungen und Aufträge des Kunden werden mit unserer schriftlichen Mietvertragsbestätigung (Brief, Fax oder E-Mail) bindend (**Vertrag**).

Unsere Angebote in Offerten, Prospekten, Katalogen, Preislisten und sonstigen Produktbeschreibungen und Unterlagen – auch in elektronischer Form – sind bis zur schriftlichen Auftragsbestätigung unverbindlich.

3 Vertragsgegenstand

Mit Vertragsschluss verpflichten wir uns, dem Kunden den Mietgegenstand für die Mietdauer zu überlassen.

Der Mietgegenstand, einschliesslich des Zubehörs, bleibt während der ganzen Mietdauer im uneingeschränkten und unveräusserlichen Eigentum von uns oder der Credit Suisse (Schweiz) AG. Der Kunde darf am Mietgegenstand keine Änderungen vornehmen. Der Mietgegenstand darf nicht ohne unsere schriftliche Zustimmung ins Ausland gebracht werden.

Der Kunde ist nicht befugt, Dritten Rechte am Mietgegenstand einzuräumen oder ihnen Rechte aus dem Mietvertrag abzutreten; insbesondere sind Untermiete oder Weiterverleihen des Mietgegenstandes ohne unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung untersagt.

4 Mietdauer

Die Mietdauer beginnt mit der Lieferung bzw. der Übernahme des Mietgegenstandes durch den Kunden am vereinbarten Ort und endet jeweils per Ende eines Kalendermonats mit der gegenseitigen Unterzeichnung der Dokumente und Rückgabe des Mietgegenstandes samt Zubehör an unserem Hauptsitz, frühestens aber mit Ablauf der vereinbarten Mindestmietdauer.

5 Übergabe des Mietgegenstandes

Wir verpflichten uns, den Mietgegenstand in einwandfreiem und betriebsfähigem Zustand mit den erforderlichen Unterlagen (Bedienungs- und Wartungsanleitung etc.) an den Kunden zu übergeben.

Allfällige Übergabekosten für Verpackung, Transport etc. gehen zu Lasten des Kunden.

6 Montage

Übernehmen wir gemäss schriftlicher Vereinbarung die Montage/Inbetriebnahme der Produkte beim Kunden, sind für sämtliche Rechtsfragen bezüglich der Monate- oder Inbetriebnahme unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen Werkvertrag (jomos.ch/agb) anwendbar.

7 Rückgabe des Mietgegenstandes / Haftung des Kunden

Die Rückgabe des Mietgegenstandes hat am letzten Tag der Mindestmietdauer am vereinbarten Ort während unseren normalen Geschäftszeiten zu erfolgen.

Der Kunde hat den Mietgegenstand in einwandfreiem, betriebsfähigem und gereinigtem Zustand mit den erforderlichen Unterlagen (Bedienungs- und Wartungsanleitung etc.) zurückzugeben oder zur Abholung bereitzuhalten.

Allfällige Rückgabekosten für Verpackung, Transport etc. gehen zu Lasten des Kunden.

Entspricht der Mietgegenstand diesen Anforderungen nicht oder weist er andere Mängel auf, wird der Mietgegenstand auf Kosten des Kunden gereinigt oder instand gestellt und der Kunde haftet für den weiteren Schaden. Sollte es dem Kunden infolge Verlust des Mietgegenstandes unmöglich sein, uns diesen zurückzugeben, ist er uns zu Schadenersatz in Höhe des aktuellen Verkaufspreises des Mietgegenstandes verpflichtet.

Die Geltendmachung eines Retentionsrechtes seitens des Kunden ist ausgeschlossen.

Wir sind jederzeit berechtigt, vom Kunden eine Kautions als Sicherheit für Verlust oder Beschädigung des Mietgegenstandes zu verlangen.

8 Mietzins und Zahlungsbedingungen

Der Mietzins versteht sich ohne schriftliche anderslautende Vereinbarung netto zuzüglich Mehrwertsteuer (MWST).

Soweit nicht schriftlich anders vereinbart, ist der Mietzins monatlich im Voraus innert vierzehn (14) Tage netto ab Rechnungsdatum zu bezahlen. Die Zahlung hat in Schweizerfranken zu erfolgen. Nach Ablauf der Zahlungsfrist schuldet der Kunde uns ohne Mahnung einen Verzugszins in der Höhe von 5% pro Jahr.

Müssen wir einen fälligen Rechnungsbetrag mahnen, sind wir berechtigt, eine Mahngebühr von CHF 30 pro Mahnung in Rechnung zu stellen.

Wir sind berechtigt, vom Kunden jederzeit eine angemessene Vorauszahlung des Mietzinses zu verlangen.

Eine Verrechnung von Forderungen des Kunden gegen uns ist ausgeschlossen.

9 Nebenkosten

Sämtliche Nebenkosten, wie Betriebsstoffe oder Batterien, gehen zu Lasten des Kunden.

10 Zahlungsverzug

Ist der Kunde mit der Zahlung eines fälligen Betrages länger als 10 Tage nach schriftlicher Mahnung in Verzug, so sind wir berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Der Kunde hat uns den Mietgegenstand auf erste Aufforderung zurückzugeben bzw. uns dessen Abholung zu ermöglichen.

11 Sorgfalts- und Unterhaltspflicht

Der Kunde ist verpflichtet, den Mietgegenstand in sorgfältiger Art und Weise zu gebrauchen und aufzubewahren und die Wartungs-, Pflege- und Gebrauchsempfehlungen des Herstellers oder Lieferanten des Mietgegenstandes zu befolgen. Er hat insbesondere dafür besorgt zu sein, die gesetzlichen Auflagen und Richtlinien bei der Verwendung des Mietgegenstandes einzuhalten.

Auftretende Mängel oder Schäden hat der Kunde uns unverzüglich schriftlich zu melden. Im Unterlassungsfall haftet der Kunde für den Schaden, der durch die unterlassene Meldung eingetreten ist. Der Kunde ist verpflichtet, uns bzw. unseren Beauftragten während der üblichen Geschäfts- und Betriebszeit Zutritt zum Mietgegenstand zu gewähren.

Der Kunde verpflichtet sich weiter, nur von uns instruiertes Bedienungspersonal einzusetzen.

12 Versicherung

Der Kunde hat den Mietgegenstand gegen Einbruch, Diebstahl, Feuer-, Wasser- und Elementarschaden zu versichern. Der Versicherungswert entspricht dem aktuellen Verkaufspreis des Mietgegenstands.

13 Haftungsbegrenzung

Unsere Haftung für leichte Fahrlässigkeit sowie für das Verhalten von Hilfspersonen und Substituten wird im gesetzlich zulässigen Umfang wegbedungen. Die Haftung für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt; dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

Der Kunde hat keinen Anspruch auf einen Ersatz des Mietgegenstandes, wenn sich dieser in Reparatur befindet, gestohlen wurde oder dauernd funktionsuntüchtig ist. Der Mietzins bleibt bis zum Ablauf der Mindestmietdauer geschuldet.

14 Force Majeure (höhere Gewalt)

Wir behalten uns das Recht vor, die Übergabe des Mietgegenstandes zu verzögern oder vom Vertrag zurückzutreten, wenn ein Fall höherer Gewalt eintritt, z. B. behördliche Anordnungen, Krieg, Terrorismus, Streik, Störungen bei den Lieferanten, Lieferblockaden, Überschwemmungen, Feuer und Rohstoffmangel.

Ist die Übergabe des Mietgegenstandes aufgrund eines Falles höherer Gewalt unmöglich, werden wir den Mietgegenstand auf Kosten und Gefahr des Kunden einlagern. Durch die Einlagerung wird unsere Leistungsverpflichtung erfüllt.

15 Datenschutz

Der Kunde willigt ausdrücklich ein, dass wir seine im Rahmen der Geschäftsbeziehung erhobenen Daten, inklusive personenbezogene Daten, zum Zweck der Auftragsbearbeitung, Vertragsverwaltung, Bearbeitung von Schadensfällen, umfassenden Betreuung und Beratung, sowie für statistische Auswertungen und zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen bearbeiten. Die Daten werden nur so lange bearbeitet, wie es nötig ist, um den Verwendungszweck zu erfüllen. Nach Wegfall des Verwendungszwecks werden die Daten vollständig gelöscht.

Wir sind berechtigt, die Daten des Kunden an andere JOMOS-Gruppengesellschaften und an beizugewonnenen Auftragsdatenbearbeiter im Inland bekannt zu geben.

Wir bearbeiten die Daten des Kunden gestützt auf Art. 4 und 6 des Schweizerischen Datenschutzgesetzes.

Der Kunde hat jederzeit das Recht, kostenlos Auskunft über seine bearbeiteten Personendaten zu erhalten und diese allenfalls zu berichtigen, die weitere Verwendung dieser Personendaten einzuschränken oder zu untersagen bzw. die Einwilligung zur weiteren Datenbearbeitung zu widerrufen, Widerspruch gegen die weitere Bearbeitung einzulegen und die Personendaten löschen zu lassen, soweit dem keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht entgegensteht oder die Personendaten zwingend zur Vertragserfüllung benötigt werden.

Der Kunde kann uns betreffend Datenbearbeitung auf folgender Adresse kontaktieren: info@jomos.ch.

16 Geheimhaltung

Der Kunde ist verpflichtet, Geschäftsgeheimnisse, Informationen und vertrauliche Unterlagen, die er von uns erhalten hat, geheim zu halten und nur für den Zweck der Erfüllung des Vertrages zu ge-

brauchen. Der Kunde verpflichtet sich, seinen Arbeitnehmern und Erfüllungsgehilfen identische Geheimhaltungsverpflichtungen aufzuerlegen. Diese Pflicht zur Geheimhaltung gilt nach Beendigung des Vertragsverhältnisses zwischen uns und dem Kunden weiter.

17 Vorzeitige Beendigung

Wir haben das Recht, den Vertrag mit dem Kunden fristlos zu kündigen, wenn

- a. der Kunde im Zahlungsverzug ist (vgl. Ziff. 10);
- b. ein Konkurs- oder Nachlassverfahren gegen den Kunden anhängig gemacht wird oder der Kunde zahlungsunfähig wird;
- c. der Kunde den Mietgegenstand oder einen Teil desselben nicht bestimmungsgemäss verwendet oder ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung untervermietet oder ins Ausland verbringt;
- d. der Kunde gegen seine Sorgfalts- und Unterhaltspflicht gemäss Ziff.11 verstösst.
- e. der Kunde seine sonstigen vertraglichen Pflichten aus diesen AGB oder aus anderen Vereinbarungen zwischen uns und dem Kunden verletzt hat und nicht innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach unserer schriftlichen Mahnung den vertragsgemässen Zustand wieder herstellt.

18 Vertragsänderungen

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages (inklusive dieser Bestimmung) bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Form.

19 Benachrichtigungen

Alle Mitteilungen des Kunden an uns sind schriftlich an unsere Postadresse, Fax- oder Email-Adresse, wie im jeweiligen Vertrag vereinbart oder später angezeigt, zu richten.

20 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die vorliegenden AGB sowie sämtliche übrigen Vereinbarungen zwischen dem Kunden und uns, welche die Vermietung und Miete des Mietgegenstandes betreffen, unterstehen schweizerischem Recht unter Ausschluss des anwendbaren Kollisionsrechts.

Der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten in Verbindung mit der Vermietung und Miete des Mietgegenstands ist unser Geschäftssitz, gegenwärtig in Balsthal. Wir behalten uns jedoch das Recht vor, die Klage am Wohnsitzgericht des Kunden zu erheben.